

SCHULLEITUNG AN ERSATZSCHULEN

Qualifizierung in 7 Modulen
(insgesamt 104 Stunden)
Januar bis Mai 2024
Anerkannt vom Ministerium
für Schule und Bildung NRW



2024
in Bochum

BARKHOFF SEMINARE GbR

Anerkannt als Qualifizierungsmaßnahme
gemäß Ziffer 3.2 des Runderlasses des
Ministeriums für Schule und Bildung des
Landes NRW vom 2.5.2016

Die Qualifizierung richtet sich in erster Linie an Lehrkräfte im Ersatzschuldienst mit der Befähigung zum Lehramt, die eine Bestellung als Schulleitung oder Mitglied in einem Schulleitungsteam anstreben und die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 61 Abs. 6 Satz 1 Schulgesetz NRW erwerben möchten. Aber sie ist auch geeignet für andere Lehrkräfte an Schulen in staatlicher oder kommunaler Trägerschaft und auch für Lehrkräfte aus anderen Bundesländern, die zeitgemäße Führungsfähigkeiten erwerben wollen.

Ziel ist die Qualifizierung zu den in § 61 Abs. 6 Schulgesetz aufgeführten Kenntnissen und Fähigkeiten, und zwar (u.a.)

- Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Kooperation in der Schule, mit schulischen Gremien sowie mit der Schulaufsicht, dem Schulträger und externen Partnern der Schule,
- Entwicklung von Kompetenzen für das Personalmanagement an der Schule unter Einbeziehung von Gender-Aspekten, Belangen von Schwerbehinderten und gesundheitsfördernder Aspekte,
- Entwicklung von Kompetenzen für die Qualitätsentwicklung der Schule und des Unterrichts, die Erziehungsarbeit in der Schule und zum Aufbau einer Evaluationskultur in der Schule,
- Entwicklung von Basiskompetenzen für die Bearbeitung von rechtlich relevanten Problemstellungen im Schulalltag sowie Entwicklung der Fähigkeit zur Nutzung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten.

- Da die Qualifizierung sich in erster Linie an Lehrkräfte wendet, die an Ersatzschulen, auch an Schulen besonderer pädagogischer Prägung, tätig sind und dort Leitungsaufgaben übernehmen wollen, bietet sie ergänzend zu den für Lehrkräfte im Staatsschuldienst erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten zusätzliche Qualifikationen, z. B.
- Kenntnisse von und Umgang mit den besonderen rechtlichen und sozialen Strukturen an Ersatzschulen, insbesondere an Schulen besonderer pädagogischer Prägung,
- Entwicklung von Kompetenzen im Bereich des Change-Managements und der Selbstführung als Voraussetzung für die Übernahme von Leitungsaufgaben,
- Entwicklung von erweiterten Kompetenzen im Bereich des Konfliktmanagements und der Krisenbewältigung.

1) § 61 Abs. 6 SchulG lautet: Über die Anforderungen des Absatzes 5 Satz 1 hinaus müssen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden, die für die Leitung einer Schule (§ 59) erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere Fähigkeiten zur

1. Führung, Teamarbeit und Konfliktlösung,
2. Organisation und Weiterentwicklung einer Schule,
3. pädagogischen Beurteilung von Unterricht und Erziehung,
4. engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Schulträger und
5. Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern

DOZENT*INNEN



INGO KRAMPEN, geb. 1950, ist Rechtsanwalt und Mediator sowie Notar a.D. Er berät Schulen und andere gemeinnützige Einrichtungen und führt Mediationen durch. Er war Mitbegründer des Europäischen Forums für Freiheit im Bildungswesen (effe), zwei Jahrzehnte Aufsichtsratsvorsitzender der Hannoverschen Kassen und ist Mitglied im Kuratorium des Instituts für Bildungsforschung und Bildungsrecht. Literatur: Keller/Krampen, Das Recht der Schulen in freier Trägerschaft, Nomos-Verlag, Neuauflage 2021. Zahlreiche Veröffentlichungen u.a. in NJW, FamFR, RdJB, R&B, Info3



RENATE HÖLZER-HASSELBERG, geb. 1946. Ausbildung und Arbeitsfelder: Psychotherapeutin HP, Integrale Traumatherapeutin, Entwicklungsbegleitung von Menschen und Organisationen. Tätigkeitsfelder: Psychotherapeutische Praxis in Hamburg, Entwicklungsbegleitung, Konfliktmanagement, Supervision und Einzelcoach in Schulen, Kindergärten und heilpädagogischen Heimen. Dozentin am Rudolf-Steiner-Seminar Bad Boll. Publikation: Dahlem/Hölzer-Hasselberg u.a., Burnout – mit der Krise wachsen: Wege zu neuer, individueller Lebensgestaltung.



ANJA SURWEHME, geb. 1976, ist Rechtsanwältin, Fachanwältin für Erbrecht und Sozialrecht sowie Mediatorin. Sie berät Schulen, Kindertagesstätten, andere gemeinnützige Einrichtungen aus den Bereichen Bildung, Soziales, Gesundheit und Kultur und führt Mediationen durch. Literatur: Keller/Krampen/Surwehme, Das Recht der Schulen in freier Trägerschaft, Nomos-verlag, Neuauflage 2021. Veröffentlichungen u.a. in RdJB 2/15 „Die Ausbildung zum Waldorflehrer – eine Alternative zur staatlichen Lehrerausbildung“ und in Studien zum Schul- und Bildungsrecht 5 „Rechtsstellung der Lehrer an Schulen in freier Trägerschaft“.



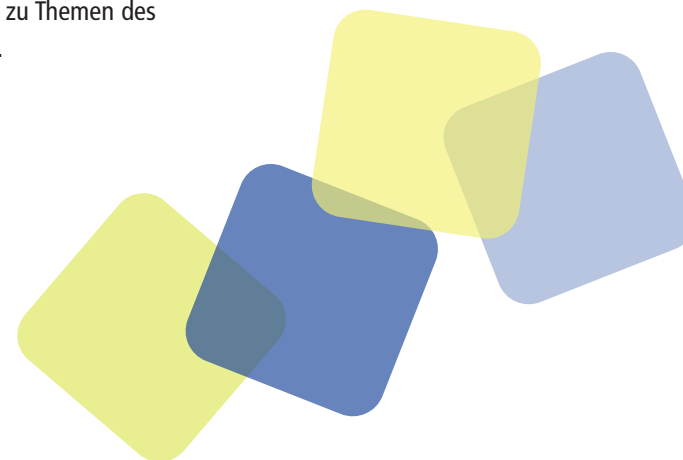
JAKOB JANITZKI, geb. 1982, ist Rechtsanwalt, Notar und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht. Neben seiner notariellen Tätigkeit berät er vorwiegend Unternehmen und gemeinnützige Einrichtungen, u.a. Schulen in freier Trägerschaft im Vereins- und Gesellschaftsrecht sowie im Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht. Er ist Vereinsvorstand, ehemaliger Stiftungsvorstand und gibt Seminare zu Themen des Vereins-, Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts.



CONSTANZE HAYN, geb. 1970, ist Schulmusikerin Sekundarstufe I/II, Fächer Klavier und Dirigieren, außerdem ausgebildete Möbeltischlerin und Absolventin eines Schauspielseminars. Sie ist tätig als Musiklehrerin an der Hiberniaschule in Herne und gehört der Schulleitung dieser Schule an.



JULIAN AREND, geb. 1987, ist Rechtsanwalt mit den Tätigkeitsschwerpunkten Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung im Bereich Arbeitsrecht, Beratung im Bereich des Betriebsverfassungsrechts, Prüfung und Erstellung von Betriebsvereinbarungen sowie Zivilrecht.



MODUL 1

Rechtsrahmen der Schulleitung an Ersatzschulen

Anja Surwehme/Ingo Krampen

15./16. Januar 2024

2 Tage, insgesamt 14 Stunden

Die rechtlichen Rahmenbedingungen

- Europarechtliche Regelungen
 - Charta der Grundrechte
 - Grundgesetz und Landesverfassungen
 - Schulgesetz
 - Weitere Gesetze, Rechtsverordnungen etc.
- Anwendung der schulrechtlichen Regelungen
- Die Beteiligten am Unternehmen Schule: Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen
- Die Organisation der Schule in freier Trägerschaft und die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrer*innen in der Schule
- Das Verhältnis Schule - Schulträger
- Das Zusammenspiel von Schulleitung und Vorstand des Schulträgers
- Schulaufsicht an Ersatzschulen:
 - Rechtsaufsicht
 - Fachaufsicht
 - Dienstaufsicht

(mit Übungen und Rollenspielen)

MODUL 2

Pädagogische Führung

Constanze Hayn

29./30. Januar 2024

2 Tage, insgesamt 14 Stunden

- Gestaltung und Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht, Personal-, Organisations-, Unterrichts- und Erziehungsentwicklung. Verantwortliche Umsetzung und Fortentwicklung der Lehrpläne und Curricula
- Führungs- und Leitkonzepte, deren Struktur und Aufgaben in der Schule, Selbstverantwortetes Lernen als ein Leitprinzip des Lernens in der Schule verankern
- Kriterien guten Unterrichts institutionalisieren. Mit allen an der Schule Beteiligten pädagogische Zielsetzungen definieren, Zielvereinbarungen darüber treffen und kontrollieren
- Lernbedingungen in der Schule durch entsprechende schulorganisatorische Entscheidungen (z.B. Bildung von Lerngruppen, Gestaltung der Stundentafel, Rhythmisierung des Tagesablaufes, Raumgestaltung und Raumnutzung) unterstützen und verbessern
- Teamarbeit - Konferenzarbeit
- Prozesse schulinterner Evaluation initiieren, begleiten und systematisch auswerten, Auswertungsergebnisse für die Verbesserung der Unterrichtsqualität nutzen
- Zusammenarbeit im Schulzusammenhang organisieren, strukturieren und zur Wirkung bringen

(mit Übungen)

MODUL 3

Aufgabenbereiche der Schulleitung an Ersatzschulen / Aufsicht über Schüler*innen

Anja Surwehme/Ingo Krampen

19./20. Februar 2024

2 Tage, insgesamt 14 Stunden

Formen der Schulleitung

- Changemanagement
- Unternehmensführung (Laloux)
- Aufgabenbereiche der Schulleitung
 - Schüler*innen/Eltern, z. B. Ordnungsmaßnahmen, Noten und Prüfungsentscheidungen, Verstöße gegen Schulordnung
 - Schulträger
 - Schulaufsicht
 - Lehrer*innen
- Verantwortlichkeit für die Erfüllung des Bildungsauftrags
- Weisungsbefugnis gegenüber allen Mitarbeiter*innen
- Schulverträge
 - privatrechtlicher Status
 - Abschluss und Auflösung
 - Besonderheiten für NRW

Aufsicht über Schüler*innen

- Rechtsgrundlagen der Aufsichtspflicht
- Organisation der Aufsicht: Verantwortung der Schulleitung
- Ausübung der Aufsicht: Verantwortung der Lehrkräfte
- Praktische Umsetzung: Erstellung eines Aufsichtsplanes, stichpunktartige Kontrollen durch die Schulleitung
- Organisationsverschulden, Haftung
 - Voraussetzungen der Haftung
 - Gesetzliche Unfallversicherung
- Typische Aufsichtsbereiche
(mit Übungen und Rollenspielen)



Grundzüge des Vereins- und Gesellschaftsrechts

Jakob Janitzki

21. Februar 2024

1 Tag, 7 Stunden

- Mögliche Rechtsformen, Vor- und Nachteile
 - Organe, insbesondere Mitgliederversammlung
 - Mitgliedschaft
 - Haftung
- (mit Übungen)

Verantwortung für die Mitarbeitenden

Ingo Krampen / Julian Arend

4. bis 7. März 2024

4 Tage, insgesamt 28 Stunden

- Personalpflege/Personalplanung
 - strategisches Personalmanagement
 - Personalauswahl
 - Instrumente der Personalentwicklung
 - Mitarbeitenden-Entwicklungsgespräche
 - Funktionen des Mitarbeitendengesprächs (Information, Motivation, Bewertung der Tätigkeit, Zusammenarbeit, Entwicklung)
 - Merkmale des Mitarbeitendengesprächs
 - Ablauf des Mitarbeitendengesprächs
 - Phasen des Mitarbeitendengesprächs
 - Arbeitsrechtliche Grundlagen für Schulleitungen an Ersatzschulen
 - Vertragsgestaltung, Probezeit, befristete Anstellungsverträge
 - Freie Mitarbeiter/Honorarkräfte
 - Geringfügig Beschäftigte
 - Teilzeit und Elternzeit
 - Urlaub
 - Arbeitsunfähigkeit, Lohnfortzahlung
 - Beendigung des Anstellungsverhältnisses; Voraussetzungen der Kündigung, Kündigungsarten
 - Abmahnungen, Dienstanweisungen
 - Besonderer Kündigungsschutz: Schwerbehinderte, Elternzeit
 - Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), Wiedereingliederung, ReHa-Maßnahmen
 - Aufhebungsvertrag, Abfindung
 - Arbeitsgerichtsprozess
- (mit Übungen und Rollenspielen)

Die Kunst der Selbstführung als Voraussetzung für Leitungsaufgaben

Renate Hölzer-Hasselberg /Ingo Krampen

15./16. April 2024

2 Tage, insgesamt 14 Stunden

- Dialog zwischen Ich und Gemeinschaft, statt: Anspruchshaltung und Bevormundung: Die Herausforderung für kollegiale Zusammenarbeit
 - Das „Innere Team“ nach Friedemann Schulz von Thun:
 - Umgang mit der „inneren Pluralität“ – Not und Hilfe
 - Selbsterhebung: Hauptstimmen, Nebenfiguren, Stimmen in der „Dunkelkammer“, Umgang mit innerer Bühne und innerem Keller
 - „Innerer Chef“ und „Innere Ratsversammlung“
 - Das „Innere Team“ als Entscheidungs- und Handlungshilfe
 - Die „Nebenübungen“ nach Rudolf Steiner
 - Denken, Fühlen und Wollen als Werkzeuge des Ich
 - Theorie U und „Shared Awareness of the Whole“ nach Claus-Otto Scharmer
- (mit Übungen)

Schlüsselqualifikationen für Leitungsaufgaben

Ingo Krampen / Anja Surwehme

6./7. Mai 2024

2 Tage, insgesamt 14 Stunden

- Konfliktkultur
 - Eskalationsleiter nach Glasl
 - Verbale und nonverbale Kommunikation
 - Umgang mit Konflikten; Konflikte als Entwicklungschancen
- Kommunikationstechniken
 - Harvard-Konzept
 - Gewaltfreie Kommunikation
 - Transaktionsanalyse
 - Vier Botschaften einer Nachricht
 - Mediationstechniken: Aktiv zuhören und Paraphrasieren
- Kreativitätsmethoden
 - Brainstorming
 - „Kopfstand“
- Mediationsanaloge Supervision
- Coaching
- Systemische Aufstellung
(mit Übungen und Rollenspielen)

WAS SIE NOCH WISSEN SOLLTEN

KOSTEN UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Teilnahme an der Qualifizierung kostet 4.490 EUR, ab dem/der zweiten Teilnehmer*in aus einer Schule 4.190,00 €. Im Preis enthalten sind Skripten, Getränke und Pausenverpflegung. Nicht enthalten sind Übernachtungen. Die Teilnahmegebühr ist zahlbar bis spätestens 10. Januar 2024.

ABSCHLUSSZERTIFIKAT

Nach vollständiger Absolvierung aller 7 Module erhalten die Teilnehmer*innen eine Teilnahmebestätigung, die als Nachweis für den Erwerb der Qualifikationen gemäß § 61 Abs. 6 Satz 1 SchulG NRW dient.

ORT UND ZEITEN

Die Module finden jeweils in den Räumen der Kanzlei Barkhoff & Partner mbB statt. Wegbeschreibung unter: www.barkhoff-partner.de/anfahrtsbeschreibung.html

MODUL 1: 15./16. Januar 2024

MODUL 2: 29./30. Januar 2024

MODUL 3: 19./20. Februar 2024

MODUL 4: 21. Februar 2024

MODUL 5: 4. bis 7. März 2024

MODUL 6: 15./16. April 2024

MODUL 7: 6./7. Mai 2024

Die Kurse beginnen jeweils um 9 Uhr und enden um 18 Uhr. Mittagspause von 13 Uhr bis 14.30 Uhr. Günstige Übernachtungsmöglichkeiten sowie gute und preiswerte Restaurants gibt es in der Nähe. Hotelliste gerne auf Anfrage.

ANMELDUNG BIS ZUM 15.12.2023

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Teilnehmer*innen beschränkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Die Qualifizierung findet nur statt, wenn mindestens 10 Teilnehmer*innen angemeldet sind.

ACHTUNG: Die Anmeldung ist verbindlich. Kostenfreie Abmeldungen sind bis zum 30.09.2023 möglich. Bei Abmeldungen bis zum 31.10.2023 ist der halbe Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Abmeldungen nach dem 31.10.2023 ist der volle Kostenbeitrag zu entrichten.

INFORMATION UND ANMELDUNG

Barkhoff Seminare GbR
Husemannplatz 3-4
44787 Bochum
Fon 0234/610600
Fax 0234/6106029
Mail: seminare@barkhoff-partner.de

